

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Autobahn GmbH: Kosten der Kooperationsvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE), eingegangen am 22.01.2021 - Drs. 18/8401  
an die Staatskanzlei übersandt am 27.01.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 10.02.2021

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Mit Jahresbeginn hat die Autobahn GmbH des Bundes, die am 13.09.2018 gegründet worden war, ihre Tätigkeit aufgenommen. Zu ihren Aufgaben gehören Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und Vermögensverwaltung der Autobahnen in Deutschland. Damit endet die Auftragsverwaltung der Bundesautobahnen durch die Bundesländer. Denn bislang übernahmen die Länder die Planung der Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes, während der Bund ausschließlich den Bau und Betrieb der Bundesautobahnen finanzierte. Die Reform der Autobahnverwaltung kostet nach bisherigen Erkenntnissen ca. 350 Millionen Euro. Allein für die Vereinheitlichung der IT-Systeme müssen mehr als 100 Millionen Euro ausgegeben werden. Dieser Prozess wird bis zum Jahr 2023 andauern. Solange muss laut Bundesverkehrsministerium (BMVI) auf die IT-Strukturen der Länder zurückgegriffen werden. Der Bund hat nun mit den Ländern sogenannte Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Danach sollen die Länder einzelne Leistungen, die sie vor der Reform der Auftragsverwaltung über ihre Straßenbauverwaltungen für den Bund erbracht haben, auch zwischen 2021 und 2023 weiterhin erbringen. Diese Leistungen bezahlt ihnen der Bund. Aus Antworten auf Anfragen der Grünen im Bundestag an das BMVI geht hervor, dass die Gesamtkosten für alle 16 Kooperationsvereinbarungen bei rund 110 Millionen Euro liegen. Nicht bekannt ist bislang, wie genau sich die Kosten aufteilen.

- 1. Welche Leistungen erbringt das Land Niedersachsen bzw. erbringen niedersächsische Behörden im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit dem Bund bzw. der „Autobahn GmbH des Bundes“ (kurz: Autobahn GmbH) zwischen 01.01.2021 und 31.12.2023, und welche Zahlungen leistet der Bund in diesem Zusammenhang (bitte Leistungsumfang, ausführende Institutionen sowie vereinbarte Zahlungen darstellen und hierbei jeweils angeben, ob Leistungen nach dem Vollkostenprinzip vom Bund bezahlt werden)?**

Das Land Niedersachsen erbringt für die Autobahn GmbH Leistungen auf Basis geschlossener Kooperationen für die Bereiche IT, Allgemeine Kooperationsbereiche, Betriebsdienst und Winterdienst und erhält dafür eine Kostenerstattung. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt jeweils nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand (Vollkostenerstattung). Die geltend gemachten Ansprüche müssen bei der Rechnungslegung mit entsprechenden Unterlagen belegt werden.

Im Folgenden sind die Bereiche dargestellt, für die die Autobahn GmbH Zahlungen an das Land Niedersachsen leistet. Basis der angegebenen Beträge sind Kostenschätzungen zum Zeitpunkt des Abschlusses der Kooperationsvereinbarungen.

- IT-Kooperation: 4 202 259,60 Euro/p. a.
- Allgemeine Kooperation: 675 750,61 Euro/p. a.  
(Bereitstellung Büro- und Archivflächen, Fahrzeugnutzung, Unterhaltung Lichtsignalanlagen, Call-Center)
- Betriebsdienst/Winterdienst: 1 035 596,71 Euro/p. a.

**2. Welche weiteren Leistungen, die nicht Bestandteil von Kooperationsvereinbarungen mit dem Bund sind, erbringt das Land Niedersachsen bzw. erbringen niedersächsische Behörden im Zuge der Verwaltung und des Betriebs von Bundesautobahnen auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen (bitte Leistungsumfang, ausführende Institutionen und jeweils angeben, aus welchen Gründen das Land Niedersachsen diese Leistung für den Bund erbringt)?**

Weitere Leistungen im Zuge von Verwaltung und Betrieb der Bundesautobahnen werden von niedersächsischen Behörden für die Autobahn GmbH des Bundes nicht erbracht.

Die geschlossenen Vereinbarungen sehen aber die Regelung vor, dass nachträglich erkannte Kooperationsbedarfe von beiden Seiten unter klar definierten Bedingungen ergänzend aufgenommen werden können. Aktuell in Verhandlung ist eine Anpassung im Bereich Großraum- und Schwertransporte, die sich aus der letzten Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) ergibt.

**3. Welche Daten und IT-Systeme der niedersächsischen Straßenbauverwaltung waren zum 01.01.2021 zur Autobahn GmbH überführt bzw. dorthin migriert worden, bzw. welche Daten und IT-Systeme werden voraussichtlich in 2021 und 2022 zur Autobahn GmbH überführt bzw. dorthin migriert?**

Die IT-Kooperation regelt die Bereitstellung, den Betrieb und die Datenhaltung für die IT-Systeme innerhalb der Landesinfrastruktur. Sämtliche Daten und Fachanwendungen verbleiben somit innerhalb der Strukturen des Landes. Die Netzinfrastruktur inkl. Standortanbindung und Arbeitsplatzausstattung wird durch IT.Niedersachsen beigestellt. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr stellt die Fachanwendungen und den Betrieb der Rechner und Server bei.

Lediglich bei zwei Fachanwendungen, die die Autobahn GmbH in Eigenregie betreibt, sind die Daten an die Autobahn GmbH übergeben worden. Dies betrifft den Bereich der Liegenschaftsverwaltung und der Ausschreibung/Vergabe/Abrechnung von Bauleistungen, da hierbei bundesweit einheitliche Fachanwendungen zum Einsatz kommen. Sobald die Autobahn GmbH weitere Fachanwendungen eigenständig betreiben kann, werden diese vom Land nicht mehr beigestellt. Über den Zeitplan der Implementierung eigener Fachanwendungen kann nur die Autobahn GmbH Auskunft geben.

(Verteilt am 12.02.2021)